

Fraktionsantrag Ruhrfraktion Ruhrfraktion Ruhrfraktion Ruhrfraktion	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1071	

	22.05.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

Betreff: Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag

Herr Hans-Jürgen Hofstätter wird als 4. Stellvertreter in die Ausschüsse

Digitalisierung, Bildung und Innovation

Klima Umwelt und Ressourceneffizienz

Kultur, Sport und Vielfalt

Betriebsausschuss Ruhr Grün

Und Planungsausschuss

gewählt.

Herr Stolz wird dadurch im Ausschuss Digitalisierung, Bildung und Innovation 5. Stellvertreter.

Herr Kremer wird dadurch in den Ausschüssen Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz und Betriebsausschuss Ruhr Grün 5. Stellvertreter.

Her Schmidt wird dadurch im Ausschuss Kultur, Sport und Vielfalt 5. Stellvertreter.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt ggf. mündlich

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH- Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH- Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH- Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH- Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Krampitz, Christian	Krampitz, Christian	Ruhrfraktion
Akt.zeichen		
14/1071		

gez. **Christian Krampitz**